

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/7 –**

Politisch motivierte Kriminalität-rechts im September 2021

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch (teilweise erheblich) verändern.

Dem Themenfeld „Hasskriminalität“ werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“.

Straftaten mit fremdenfeindlichem bzw. antisemitischem Hintergrund sind Teilmenge der „Hasskriminalität“.

1. Wie viele Fälle Politisch motivierter Kriminalität-rechts (PMK-rechts) hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im September 2021 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie verteilen sie sich auf die Bundesländer?
2. Wie verteilen sich die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fälle auf Gewaltdelikte und sonstige Straftaten, insbesondere Äußerungsdelikte, bezogen jeweils auf die Bundesländer?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Für den Monat September 2021 wurden bislang insgesamt 1.011 Straftaten, darunter 38 Gewalttaten, gemeldet, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ (PMK-rechts) zugeordnet wurden.

Verteilung der PMK-rechts:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	4	102
BE	5	47
BW	0	64
BY	4	127
HB	0	14
HE	0	8
HH	0	13
MV	2	55
NI	4	72
NW	4	140
RP	3	41
SH	1	40
SL	2	18
SN	5	131
ST	4	85
TH	0	16
Summe:	38	973

Die aufgeführten sonstigen politisch rechtsmotivierten Straftaten beinhalten unter anderem: 608 Propagandadelikte (§ 86 und § 86a Strafgesetzbuch – StGB), 93 Volksverhetzungen (§ 130 StGB), 17 Öffentliche Androhungen von Straftaten (§ 111 StGB), drei Störungen des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB) sowie 94 Beleidigungen (§§ 185 ff. StGB).

Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

- Wie verteilen sich die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Gewaltdelikte PMK-rechts nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Deliktsbereiche Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoff, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, räuberische Erpressung, Widerstandsdelikte und Sexualdelikte auf die Bundesländer?

Die unter Frage 1 aufgeführten politisch rechtsmotivierten Gewalttaten umfassen folgende Straftatbestände: 37 Körperverletzungen sowie ein Widerstandsdelikt.

Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

4. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fälle entsprechend dem Kriterienkatalog „Hasskriminalität“ auf die Kategorien einer Motivation nach der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, nach dem sozialen Status, der physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität bzw. nach dem äußeren Erscheinungsbild (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

277 rechtsmotivierte Straftaten, darunter 30 Gewalttaten und 39 Propagandadelikte, wurden dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet.

Verteilung der PMK-rechts mit Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	2	20
BE	5	23
BW	0	24
BY	4	26
HB	0	9
HE	0	3
HH	0	1
MV	2	7
NI	1	27
NW	4	24
RP	3	18
SH	1	13
SL	2	10
SN	2	23
ST	4	18
TH	0	1
Summe	30	247

5. Wie viele der der Antwort zu Frage 4 unterfallenden Fälle werden der Teilmenge „fremdenfeindliche Straftaten“ und welche der Teilmenge „antisemitische Straftaten“ zugeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern auflisten)?

Wie verteilen sich die aufgeführten Fälle nach Gewaltdelikten bezogen auf die Bundesländer?

Bei 265 Straftaten im Bereich PMK-rechts, darunter 29 Gewalttaten und 34 Propagandadelikten, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung der PMK-rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	2	20
BE	5	23
BW	0	23
BY	4	26
HB	0	8
HE	0	3
HH	0	1
MV	1	7
NI	1	25
NW	4	23
RP	3	18
SH	1	12
SL	2	10
SN	2	20
ST	4	16
TH	0	1
Summe	29	236

Bei 70 Straftaten im Bereich PMK-rechts, darunter zehn Propagandadelikten, konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden. Es wurde eine Gewalttat registriert.

Verteilung der PMK-rechts mit antisemitischem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	2
BE	1	13
BW	0	3
BY	0	14
HB	0	2
HE	0	1
HH	0	1
MV	0	2
NI	0	9
NW	0	2
RP	0	5
SH	0	0
SL	0	4
SN	0	9
ST	0	1
TH	0	1
Summe	1	69

6. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Gewaltdelikte und sonstigen Delikte, insbesondere Äußerungsdelikte, aus dem Bereich Politisch motivierte Kriminalität-rechts im September 2021 geschädigt, wie viele davon im Falle von Gewaltdelikten verletzt bzw. getötet (bitte nach Bundesländern aufzuführen)?
7. Welches Geschlecht hatten die Personen, zu deren Nachteil die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fälle Politisch motivierter Kriminalität-rechts (PMK-rechts), erfolgt sind nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte zum einen nach männlich, weiblich, divers und zum anderen nach Gewaltdelikten und sonstigen Delikten, insbesondere Äußerungsdelikten, aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Im September 2021 wurden insgesamt 26 Personen infolge von Straftaten, die dem Phänomenbereich „PMK-rechts“ zuzuordnen sind, verletzt. Es wurde kein Todesopfer rechter Gewalt gemeldet.

Eine weitergehende Differenzierung kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

Land	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts	
	männlich	weiblich
BB	5	1
BE	3	0
BW	0	0
BY	2	1
HB	0	0
HE	0	0
HH	0	0
MV	1	0
NI	2	0
NW	1	2
RP	1	0
SH	0	1
SL	2	1
SN	2	0
ST	1	0
TH	0	0
Summe	20	6

8. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fällen ermittelt, und gegen wie viele davon wurde ein Haftbefehl erlassen (bitte nach Bundesländern, konkretem Tatvorwurf und Geschlecht der Beschuldigten aufschlüsseln)?

Zu den für den Monat September 2021 bislang erfassten 1.011 politisch rechtsmotivierten Straftaten wurden insgesamt 408 Tatverdächtige, davon 362 männlich, ermittelt. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen, vorläufig festgenommenen Personen und Haftbefehle im Bereich „PMK-rechts“:

Land	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	50	0	0
BE	27	0	0
BW	27	1	0
BY	48	2	0
HB	6	0	0
HE	5	0	0
HH	5	0	0
MV	27	0	0
NI	20	0	0
NW	31	1	0
RP	25	0	0
SH	23	0	0
SL	8	0	0
SN	41	0	0
ST	56	0	0
TH	9	0	0
Summe:	408	4	0

9. Wie viele Nachmeldungen zur PMK-rechts sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 von den Ländern bisher insgesamt übermittelt worden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2021 aus der Fallzahlendatei des Bundeskriminalamtes „Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten“ (LAPOS) ist nicht möglich.

In den Monaten Januar bis September 2021 wurden insgesamt 13.875 Straftaten mit politisch rechtsmotiviertem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 623 Gewalttaten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.